

Marktgemeinde Stratzing

3552 Stratzing, Unt. Hauptstr. 1, Tel. 02719/8287, Fax: 02719/8311
DVR: 0031347

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stratzing hat in seiner Sitzung am 26. September 2001 die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen.

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten, bei einer Nutzfläche von 25 m², mit einem Einheitssatz von

€ 3.000,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Geprüft gemäß

§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

NÖ. Landesregierung

im Auftrage

15. OKT. 2001

Kap. Keller-Zichler



Josef GALLAUNER
Bürgermeister



Angeschlagen am: *27.9.01*

Abgenommen am: *12.10.01*